

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteiverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Dr. Jannitsch

BEIHALTEGESETZENTWURF	
Zi. 30	GE/19/92
Datum: 20. MAI 1992	
Verteilt 22. Mai 1992 <i>Bo</i>	

LAD-VD-3810/35

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug
04 3902/3-IV/4/92

Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2197

Datum

19. Mai 1992

Betrifft

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen keine Einwendungen erhoben werden.

Zu den noch nicht abschließend festgelegten Bestimmungen wird im Interesse der österreichischen Gebietskörperschaften angeregt, jener Variante den Vorzug zu geben, welche für Österreich möglichst hohe Einnahmen sicherstellt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

LAD-VD-3810/35

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

